Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (1995)

Heft: 2

Artikel: Neuerungen bei der Einkommensbeurteilung : Korreferat zum Bericht der Expertenkommission Agrarwirtschaft

Autor: Duttweiler, Ruedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-966424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neuerungen bei der Einkommensbeurteilung

Korreferat zum Bericht der Expertenkommission Agrarwirtschaft

Ruedi Duttweiler

Die Expertenkommission Agrarwirtschaft unterbreitet in ihrem Bericht Vorschläge zur Neugestaltung der Einkommensbeurteilung. Dabei handelt es sich keineswegs um kleine Korrekturen. Dass die starre Fixierung auf einen Paritätslohn verlassen werden soll, ist ein ziemlich revolutionärer Schritt. Nach jahrzehntelangem Bemühen, die Landwirtschaft mit Berechnungs- und Beitragsautomatismen an die wirtschaftliche Entwicklung der übrigen Wirtschaft zu koppeln, zeigt die Kommission den Weg für eine wettbewerbsorientiertere Einkommenspolitik auf. Zudem schlägt die Kommission ein neues statistisches Konzept vor. Die Ermittlung der Einkommen in der Landwirtschaft und der Vergleich mit Einkommen anderer Bevölkerungsgruppen soll nach neuen Regeln erfolgen.

Neue Wege bei Einkommensbeurteilung

Ausgangspunkt der Strategievorschlägen sind die Vorgaben des 7. Landwirtschaftsberichtes. Die Kommission greift in ihrem Bericht politische Leitgedanken auf und setzt sie richtungsgetreu in eine operable Konzeption um. Der vorgeschlagene Marsch in Richtung mehr Markt- und Strukturhilfen ist nachvollziehbar. Zwangsläufig verliert dadurch die direkte Fixierung auf das Einkommen an Bedeutung. Dass ökologische Aspekte im Bericht einen erheblichen Stellenwert einnehmen, gehört zum heutigen gesellschaftlichen Grundverständnis. Ob man allerdings den vorgeschlagen Weg gut oder schlecht findet, hängt letztlich stark vom zugrundegelegten Wertesystem ab. Die ordnungs- und sozialpolitische Grundhaltung, Ansichten über den Sonderfall Landwirtschaft und andere Gesichtspunkte sind Massstäbe, um die vorgeschlagene Strategie als geeignet oder unzweckmässig zu bezeichnen. Wer eine wirtschaftsliberale Haltung mit Verständnis für

ökologische Anliegen als richtig erachtet, wird die Strategievorschläge begrüssen.

Regeln der Statistik - nicht die dominierende Leitlinie der Kommission

Keine Wertungsfrage - und das möglicherweise im Gegensatz zum Grundverständnis der Kommission - ist für mich das statistische Konzept. Wenn als Hauptkriterium das Arbeitseinkommen einer Familienarbeitskraft mit dem Stichprobenmittel von Löhnen ausserhalb der Landwirtschaft verglichen werden soll, liegt eine Aufgabe vor, für die es in statistischen Lehrbüchern eindeutige Handlungsanleitungen gibt. Kurz umrissen sind folgende Regeln zu beachten:

- Grundgesamtheit festlegen
- Stichprobe bilden
- Grösste Zurückhaltung beim Ausschluss von Stichprobenelementen üben

Dass die Kommission diese elementaren Regeln nicht für wichtig erachtet, geht aus dem Vorschlag hervor. Auf den Punkt gebracht, sollen die rund 60 Prozent einkommensstärksten Buchhaltungsbetriebe eines Jahres und einer Region das durchschnittliche Arbeits einkommen liefern. Dieser Durchschnitt wird dann mit dem ungekürzten regionalen Durchschnittslohn der Arbeitskräfte anderer Branchen verglichen. Begründet wird diese Vorgehensweise mit der Ausrichtung auf „leistungsfähige Betriebe". Die Ausscheidung selbst erfolgt indirekt über Arbeits- und Kapitalproduktivitätskennziffern. Da in diesen beiden Grössen jedoch so ziemlich jedes Element enthalten ist, das auch bei der Bildung des durchschnittlichen Arbeitseinkommens zum Zuge kommt, kann das Ergebnis kaum anders ausfallen, als wenn die Selektion anhand erzielter Arbeitseinkommen je Arbeitskraft erfolgte.

Leistungsfähige Betriebe - Abgrenzungsproblematik

Nur ungefähr 60 Prozent der Betriebe berücksichtigen bedeutet, 40 Prozent aus der Stichprobe auszuschliessen. Auschlusskandidaten sind dabei Betriebe mit folgenden Eigenschaften:

- schlechte Betriebsführung
- ungünstige Strukturen
- schlechter Standort
- neue Gebäude
- von ungünstiger Witterung besonders betroffen
- von Preiseinbrüchen besonders betroffen
- Betriebsumstellung
- besondere Rücksichtnahme auf ökologische Aspekte
- Pech usw.

Diese Aufzählung beinhaltet einen Katalog möglicher Streuungsursachen. Von schlechter Betriebsführung und ungünstigen Strukturen abgesehen, läuft jeder Betrieb Gefahr, durch eine Kombination ungünstiger Faktoren in den Bereich der 40 Prozent ausgeschlossenen Betriebe zu fallen. Wer neu gebaut hat, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit Ausschussergebnisse liefern. Überdurchschnittlicher Kapitaleinsatz ist im vorgeschlagen System ein starkes Handicap. Die Durchschnittsrendite einer Investition zählt nicht. Nur das Periodenergebnis ist wichtig. Preiszusammenbrüche, etwa beim Schweinefleisch, oder lokale Missernten beim Obst können einzelne Jahresergebnisse erheblich beeinträchtigen. Dass möglicherweise die gleichen Betriebe in andern Jahren dank hervorragenden Ergebnissen weit über dem Mittel liegen und damit relativ gute Einkommensverhältnisse signalisieren, gehört zu den Konsequenzen des vorgeschlagenen Systems. Bei guter Konstellation wird gezählt, wenn es nicht läuft, kommen andere zum Zuge.

Unkonventionelle Methoden, unkonventionelle Ergebnisse

Dem Kommissionsvorschlag folgend, liefert das Mittel der 60 Prozent jahresbesten Buchhaltungsbetriebe einer Region die massgebende Einkommensgrösse. Mit den elementarsten Schritten der Statistik - Grundgesamtheit abgrenzen, Stichprobe bilden - hat diese „Mittelbildung" nichts mehr zu tun. Dass das Resultat ziemlich in der Luft hängt, lässt sich kaum bestreiten. Die 60 Prozent jahresbesten Buchhaltungsbetriebe haben keinen Bezug zur Grundgesamtheit der Landwirtschaft, auch keinen aussagekräftigen Bezug zur Grundgesamtheit der „zukunftsträchtigen" Betriebe. Es dürfte schwer fallen, im In- oder Ausland ein vergleichbares Auswertungskonzept für eine ähnlich wichtige Fragestellung zu finden. Was ist ein leistungsstarker Betrieb? Weshalb liegt die Limite im 60 Prozentbereich und weshalb z.B. nimmt man nicht einfach die 50 Prozent Jahresbesten? Was rechtfertigt den Vergleich der 60 Prozent Jahresbesten mit dem unbeeinflussten Mittel anderer Arbeitskräftekategorien ? Eine sachlogische Begründung auf solche Fragen kann es nicht geben, es sei denn, man akzeptiere ein vorgegebenes Ergebnis als Handlungsmaxime. Wer hier von Willkür spricht, beschreibt nichts anderes als den tatsächlichen Sachverhalt.

Wie oben erwähnt, liegt die kontroverse Beurteilung des Kommissionsvorschlages in der Grundhaltung zur Aufgabenstellung begründet. Ein Zustand - die durchschnittliche Einkommenshöhe - feststellen, ist nach verbreiteter Auswertepraxis eine klassische statistische Problemstellung. Die Politik bestimmt, welche Grundgesamtheit zu betrachten ist und benützt ermittelte Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage. Die Kommission hingegen will mit ihrer Ausrichtung auf Erfolgreiche bereits den Ermittlungsvorgang in einen dynamischen Entwicklungsprozess integrieren.

Einkommensstatistiken nicht überbewerten

Vorschläge verwerfen ist die eine, Alternativen aufzeigen die andere Seite. Wo liegt das Problem bei der Einkommensbeurteilung? Die Kosten des Bundes für die Landwirtschaft, hergerufen durch eine enge Koppelung der bäuerlichen Einkommen an die Einkommens-

entwicklung der übrigen Bevölkerung, haben im heutigen wirtschaftlichen Umfeld kaum mehr Platz. Einkommenszuwächse sind nur noch unter grossen Schwierigkeiten zu finanzieren. Dieses Faktum muss wohl als das eigentliche Problem betrachtet werden. Die Kommission hat mit einer neuen Unterstützungsstrategie einen Entflechtungsvorschlag unterbreitet. Damit ist ein wesentlicher Schritt getan. Weicht man, wie vorgeschlagen, von der Anpassungsautomatik ab, sind die ausgewiesenen Einkommen der Landwirtschaft für den Bund ein Problem zweiter Priorität. Die Frage nach den „richtigen Betrieben" verliert an Schärfe.

„Richtig" auswählen ist allerdings in der landwirtschaftlichen Einkommensstatistik ein Dauerthema. Zugegeben, die Agrarpolitik kommt nicht ohne Wertungen aus. Wer Beachtung verdient und wessen Einkommenslage nicht zählt, muss festgelegt werden. Dass man sich aber nicht einfach mit messbaren Kriterien wie Betriebsgrösse oder berufliche Qualifikation begnügt, gehört offenbar zum Sonderfall Landwirtschaft schweizerischer Prägung. Zu messen ist, was sich nicht messen lässt, weil die Moral es gebietet. Seit Jahrzehnten wird versucht, jeden Buchhaltungsbetrieb auf „rationelle Betriebsführung" abzuklopfen, obwohl niemand in der Lage ist, den Begriff - er stammt aus dem Landwirtschaftsgesetz - verständlich auszudeuten. Was als praktikable Lösung seit den sechziger Jahren Eingang in die Auswertungspraxis gefunden hat, ist die Eingrenzung der Grundgesamtheit auf Fachschulbetriebe (Betriebsleiter mit Fachschulausbildung). Jeder, der die Betriebsführungsqualitäten präziser erfassen will, läuft Gefahr, sich mit unlösbaren Problemen zu beschäftigen. Sich auf quantifizierbare Grössen zu stützen, ist sehr zu empfehlen. Gerade weil die Erfahrungen mit dem Umsetzen der „rationellen" Betriebsführung so ernüchternd sind, sollte man von einer neuen Leerformel, den „leistungsfähigen Betrieben", Abstand nehmen.

Auswertekonzept behutsam ändern

Sind die Einkommensstatistiken über bäuerliche Einkommen grundlegend revisionsbedürftig? Ich meine nein! Dabei sind es nicht nur die Einwände gegen den Kommissionsvorschlag, die mich zu diesem Urteil bewegen, die verfügbaren Statistiken befriedigen. Wieviel gut geführte Betriebe (Betriebsleiter mit Fachschulausbildung) verdienen, geht aus den Ergebnissen der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten zuverlässig hervor. Die Einengung der Auswertung auf

Fachschulbetriebe lässt sich gut vertreten. Verschiedene Gründe sprechen für beibehalten. Bedingt durch die überdurchschnittliche Grösse und die gute Ausbildung sind die Fachschulbetriebe überdurchschnittlich leistungsstark. Die gewünschte positive Abgrenzung (rationelle Betriebsführung) ist Wirklichkeit. Als Grundgesamtheit sind die Fachschulbetriebe feststellbar und damit auch in einer Stichprobe erfassbar. Allein in dieser Betriebskategorie findet man genügend Freiwillige, um die erforderliche Repräsentativität zu erreichen. Durch die bereitwillige, gekonnte Teilnahme sind die Datenbeschaffungskosten für Fachschulbetriebe tiefer als im breiten landwirtschaftlichen Spektrum. Zudem ist der Stellenwert guter Fachbildung in einem ökonomisch und ökologisch anspruchsvollen Umfeld hoch anzusetzen. Eine Ausdehnung der Grundgesamtheit drängt sich allenfalls für die Produktion eurokompatibler Statistiken auf.

Mit kleinstem Aufwand aufgetretene Mängel eliminieren, könnte eine kostengünstige und effiziente Lösung sein. Zu prüfen wären gewisse Regeln des Einkommensvergleiches, die Betriebsgruppierung, die Einführung von Mindestgrössen bei der Betriebsauswahl und der Einbezug von Ökokriterien in die Auswertung. Da Probleme und Lösungsmöglichkeiten weitgehend bekannt sind, sollten sich gewünschte Verbesserungen mit einigen wenigen Dispositionen realisieren lassen. Mehr tun ist aus Qualitäts- und Kostengründen nicht geboten. Dieser Argumentation folgend, sind diejenigen Vorschläge der Kommission wichtig, die Empfehlungen zur Umsetzung der Ergebnisse beinhalten. Die teilweise Abkehr vom Paritätslohnprinzip, so schmerzlich es für die betroffenen Landwirte sein wird, lässt sich kaum aufhalten.

Literatur:

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (Herausgeber): Einkommensbeurteilung, Begleit- und Sozialmassnahmen, Ertragswert; Bericht der vom EVD eingesetzten Expertenkommission Agrarwirtschaft; Bern 1994

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ruedi Duttweiler
Agro-Office AG
Stegackerstrasse 2
8409 Winterthur